KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0284/2024**			Datum: 07.05.2024
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung		Az.:
Betreff: **Änderungsbeschluss zur Erneuerung und Sanierung des Mischwasserkanals im Karthäuserhofweg, Koblenz-Karthause vom 10.12.2020, BV/0850/2020**			
Gremienweg:			
05.06.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung" TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen	

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, in Abänderung zur Beschlussfassung der Planung vom 10.12.2020 (s. BV/0850/2020) den Mischwasserkanal von Schacht 98780018 nach Schacht 98780021 gemäß dem beigefügten Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2A/0085168, anstelle der Erneuerung mittels Liner zu sanieren.

Begründung: Im Jahr 2023 wurde der Mischwasserkanal im Stichweg zwischen den Häusern 16 und 18 erneuert. Die Maßnahmen an den Haltungen im Karthäuserhofweg von der Rüsternallee bis zum Kreuzungsbereich Karl-Härle-Straße/Buchenweg stehen noch aus. Ursprünglich war eine Erneuerung der ersten Kanalhaltung von der Rüsternallee bis Haus Nr.65 vorgesehen. Bei der Kanalneubaumaßnahme Tannenweg in 2021 gab es große Probleme mit einer nicht mit konventioneller Bautechnik zu unterfahrenden Transport-Versorgungsleitung der evm in der Rüsternallee. Diese würde auch den Erneuerungsbereich im Karthäuserhofweg tangieren. Die betreffende Haltung wird daher zusammen mit den übrigen Haltungen mittels Liner grabenlos saniert. Der zusätzliche Sanierungsbereich umfasst eine Länge von rd. 40 m mit einem Durchmesser von 400 mm.

Mit den Bauarbeiten soll in der 2. Jahreshälfte 2024 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit der Linermaßnahme beträgt ca. 3 Monate. Im Sanierungsabschnitt werden aufgrund der beengten Straßenverhältnisse partiell zeitlich begrenzte Teilsperrung erforderlich sein. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt.

Die im Sanierungsabschnitt vorhandenen Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung und der Straßenoberflächenentwässerung wurden bereits saniert.

Die Baukosten für die 1 Haltung reduzieren sich durch den Linereinzug statt Erneuerung zuzüglich Nebenkosten auf 20.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 5.000 € und auf die Baukosten 15.000 €. Im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind für die Kanalsanierung entsprechende Mittel etatisiert.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Für die Straßenoberflächenentwässerung werden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan
Finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung
Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine
Historie: BV/0850/2020